

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
 2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes
- der Stadtwerke Coswig (Anhalt)

- in EURO -

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	8.185.682,50
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen ¹⁾	7.684.083,00
- das Umlaufvermögen ²⁾	495.364,49
- Rechnungsabgrenzungsposten ³⁾	6.235,01
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital ⁴⁾	2.391.857,50
- Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ⁵⁾	666.876,43
- die empfangenen Ertragszuschüsse ⁶⁾	1.456,64
- die Rückstellungen ⁷⁾	388.400,00
- die Verbindlichkeiten ⁸⁾	4.737.091,93
1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust ⁹⁾	27.514,78
1.2.1. Summe der Erträge ¹⁰⁾	3.304.983,02
1.2.2. Summe der Aufwendungen ¹¹⁾	3.332.497,80

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

2.1. bei einem Jahresgewinn:	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	-
b) zur Einstellung in Rücklagen	-
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-
2.2. bei einem Jahresverlust:	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag/Rücklagen	27.514,78
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers	-
c) auf neue Rechnung vorzutragen	-
d) Sonderregelung: Entnahme aus der Rücklage	-

¹⁾ Posten A der Aktivseite der Bilanz

²⁾ Posten B der Aktivseite der Bilanz

³⁾ Posten C der Aktivseite der Bilanz

⁴⁾ Posten A der Passivseite der Bilanz

⁵⁾ Posten B der Passivseite der Bilanz

⁶⁾ Posten C der Passivseite der Bilanz

⁷⁾ Posten D der Passivseite der Bilanz

⁸⁾ Posten E der Passivseite der Bilanz

⁹⁾ Nichtzutreffendes streichen

¹⁰⁾ Posten 1 bis 3, 9 der GuV-Rechnung

¹¹⁾ Posten 2, 5 bis 8, 10, 12 der GuV-Rechnung